

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Linda Reinke

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau- und Wegeausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

17.04.2013
14.05.2013

TOP 9: 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 25 "Auf der Geest"

Gebietsabgrenzung: Bahnlinie Hamburg-Berlin, Nüssauer Weg, Heideweg (K 73), Ostseite der Straße "Auf der Geest" und Nordseite des Parkplatzes am Ende der Straße "Auf der Geest", Verlängerung nach Osten bis auf die Ostgrenze des Gewerbegebietes, Gemeindeweg im Bereich "Kielkoppel"

hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratung:

Die Gemeindevertretung Büchen hat am 29.11.2012 den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs hat in der Zeit vom 31.01.2013 bis zum 04.03.2013 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt.

Im Rahmen des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens sind die in einer Abwägungsliste zusammengestellten Stellungnahmen eingegangen.

Hinweis:

Voraussetzung für den folgenden Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 ist, dass die naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen vertraglich abgesichert sind und hierzu mit dem Grundstückseigentümer ein städtebaulicher Vertrag zur Umsetzung der Maßnahmen und Übernahme der Kosten geschlossen wurde. Zusätzlich muss der Grundstückskauf-/Tauschvertrag zur Neuordnung der Flächen sowie ein Erschließungsvertrag geschlossen sein. Sobald diese Voraussetzungen vorliegen, kann die Gemeinde den nachfolgenden Beschluss fassen, wie bereits der Bau- und Wegeausschuss am 17.04.2013 empfohlen hat.

Ergänzung vom 14.05.2013:

Mit dem Kostenschuldner sind die erforderlichen Verträge kurzfristig geschlossen worden. Bei Vertragsunterzeichnung hätten beim Kompensationsvertrag sowie beim

Städtebaulichen Vertrag für die Ausführung der städtebaulichen Maßnahmen (zuvor als Erschließungsvertrag bezeichnet) Sicherheitsbeiträge oder Bürgschaftsurkunden hinterlegt werden müssen. Weitere Zahlungsziele in den Verträgen sind der 27.05. bzw. der 01.06.13. Die nachfolgende Beschlussfassung sollte daher von den zu leistenden vertraglichen Zahlungen durch den Kostenschuldner an die Gemeinde abhängig gemacht werden.

Beschlussempfehlung:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ der Gemeinde Büchen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Auf der Geest“ für das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

Bahnlinie Hamburg-Berlin, Nüssauer Weg,
Heideweg (K 73), Ostseite der Straße "Auf der Geest" und Nordseite des
Parkplatzes am Ende der Straße "Auf der Geest", Verlängerung nach
Osten bis auf die Ostgrenze des Gewerbegebietes, Gemeindeweg im
Bereich "Kielkoppel"

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, **wenn der Kostenschuldner seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit diesem Bebauungsplan nachgekommen ist.** In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: